

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wird genehmigt.

2. Rechnung 2023

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

- Erhöhung der bestehenden «Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur» um CHF 2'500'000.00
- Zusätzliche Abschreibung der Restbuchwerte der früheren Rahmenkredite Kanalisation bis 2022 in der Höhe von CHF 1'423'400.00
- Erhöhung der Steuerausgleichsreserve um CHF 1'000'000.00
- Zuweisung des Restüberschusses von CHF 49'648.91 an das freie Eigenkapital

3. Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt:

Das neue Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.
Die Änderungsanträge von Birgit Urbons bzw. Fabian Weber werden abgelehnt.

4. Sanierung Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen – Kreditbegehren

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt:

Für die Sanierung der Gubelstrasse in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental und Stockacher bis Schurtannen werden CHF 2'000'000.00 (inkl. MWST) als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

5. Strassensanierung Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee – Kreditbegehren

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt:

Für die Sanierung der Rundstrasse Im Dörfli – Fichtenhalde, Finstersee werden CHF 870'000.00 (Strasse, inkl. MWST) sowie CHF 400'000.00 (Kanalisation, exkl. MWST), insgesamt CHF 1'270'000.00, als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

6. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt die weiteren Informationen des Gemeinderates zur Kenntnis.

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit den § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Menzingen, 11. Juni 2024

Gemeinderat Menzingen

Publikation im E-Amtsblatt ab 13. Juni 2024 und im P-Amtsblatt am 14. Juni 2024